

Kronesch 3 · 49186 Bad Iburg

Tel. 05403 73170 · Fax 05403 731717

sebastian.gottloeber@rsbadiburg.net

www.rsbadiburg.de

An die

Eltern der SchülerInnen

der 8. Klassen Februar 2024

# Ankündigung/Information – Berufserkundungstage der Realschule Bad Iburg

Liebe Erziehungsberechtigte,

die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter führt im aktuellen Schulhalbjahr zwei **verpflichtende** Einzelpraktikumstage durch. Die beiden Berufserkundungstage werden am **06. und 08. Mai 2024** durchgeführt. Die Berufserkundungstage sind eine unterrichtsbezogene, schulische Veranstaltung in Betrieben, Sozialeinrichtungen und Verwaltungen. Zweck der Berufserkundungstage ist es, einen ersten behutsamen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu bekommen, die SchülerInnen über erste Anliegen und Anforderungen des Berufslebens zu informieren und ihnen erste Erprobungen zweier Berufe zu ermöglichen, **bevor es im Jahrgang 9 in die zwei, jeweils zweiwöchigen Praktika geht.**

Nachfolgend möchten wir Ihnen weitere Informationen zu den Berufserkundungstagen geben:

* **Die beiden Berufserkundungstage müssen in zwei unterschiedlichen Berufen stattfinden.**
* Die SchülerInnen suchen sich die Praktikumsstelle bei Betrieben der Umgebung (im Umkreis von maximal 20 km) selbstständig bzw. mit Unterstützung von Eltern und Lehrern. Die Eigeninitiative der Schüler sollte aber Priorität haben, um hier schon eine Trainingsmöglichkeit für die spätere Bewerbung zu schaffen.
* Die PraktikantInnen werden nicht zur produktiven Arbeit herangezogen, sondern sollen sich mitarbeitend mit der Berufs- und Wirtschaftswelt vertraut machen. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
* Für die Dauer des Erkundungstages unterliegen die SchülerInnen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung, sie sind auch gegen Haftpflicht- und Sachschäden versichert.
* Die Fahrtkosten für die Schülerbeförderung werden vom kommunalen Schulträger übernommen. Die SchülerInnen müssen rechtzeitig vor Beginn des Erkundungstages (mind. 4 Wochen vorher) einen Busberechtigungsschein **im Sekretariat** beantragen. Sie erhalten dann einen entsprechenden Fahrausweis.
* ***Die Eltern müssen ihren Sohn/ihre Tochter bei Krankheit unverzüglich im Betrieb und auch in der Schule krankmelden.***
* Beachten Sie bitte auch die rechtlichen Hinweise auf der Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gottlöber

Fachbereichsleiter Wirtschaft-Technik-Berufsorientierung

7.1



**Schulrechtliche Hinweise zu den Berufserkundungstagen**

* **Es besteht die Pflicht zur Teilnahme an den Berufserkundungstagen**

Diese werden gemäß dem schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung der Schule gestaltet und durchgeführt und sind damit ein verbindliches und verpflichtendes Instrument/Element der Berufs- und Studienorientierung.

* Die Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes obliegt der Schule. Sie stellt damit sicher, dass die im Berufs- und Studienorientierungskonzept formulierten Ziele erreicht und Kompetenzen erworben werden. **Deshalb müssen die Praktikumsplatzbestätigungen bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn vorliegen.**
* Die SchülerInnen sollen **sich selbst** um die Praktikumsplätze bemühen. Selbstverständlich dürfen die Erziehungsberechtigten Unterstützung leisten. Falls die Bemühungen scheitern, hat die Schule das Recht, UNTERSTÜTZUNG zu leisten und einen Praktikumsbetrieb gemäß den individuellen Voraussetzungen (Ergebnisse der diversen Testungen) auszuwählen, wenn ein Betrieb Bereitschaft signalisiert.
* Zur Unterstützung werden die SchülerInnen, deren Eigenbemühungen scheitern durch die Ausbildungslotsen der Maßarbeit und die Klassen- und Wirtschaftslehrer beraten und unterstützt. Die Ausbildungslotsen kommen in die Schule und werden ihre Kinder individuell beraten und unterstützen.

**Sollte ein/e SchülerIn selbst verschuldet (z.B. mangelnde Motivation bei der Suche) nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, weisen wir auf folgendes hin:**

* Die SchülerInnen haben während des Berufserkundungstages Anwesenheitspflicht in der Schule in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr (es besteht Schulpflicht).
* Die Beschulung findet im Unterricht einer anderen Klasse oder in einer gesonderten Lerngruppe statt.
* Erkrankungen müssen für diesen Tag mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.
* Die Nicht-Teilnahme an den Praktika darf im Arbeitsverhalten und der Note des Faches Wirtschaft berücksichtigt werden.